Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 100. Mittwoch den 1. Mai 1839.

Inland.

Berlin, 28. April. Se. Majestät der König haben dem Premier-Lieutenant a. D. Gustav Julius v. Funcke zu Dehlitz bei Weißenfels die Kammerherren-Würde zu verleihen geruht.

Se. Königl. Hoheit, der Prinz August von Würtemberg ist von hier nach Schlesien abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, von Breslau. Se. Excellenz der Kaiserlich Oesterreichische Wirkliche Geheime Rath, Graf Palfy von Erdöd, von Hamburg.

Das 11te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 1998 die Verordnung, betreffend das Verfahren bei freiwilligen Subhastationen vom 6. d. M., und Nr. 1999 die Deklaration der Verordnung vom 14. Dezember 1833 über das Rechtsmittel de Revision und der Nichtigkeits-Beschwerde; vom 6. d. M., nebst einer Instruktion zur Ausführung der obgedachten Verordnung vom 7. huj.

Naumburg, 24. April. Unter den sogenannten lutherischen Separatisten in Erfurt und der nächsten Umgebung, deren Gesammtzahl, einschließlich der Kinder, sich ungefähr auf 217 beläuft, und von welchen etwa die Hälfte als selbstständige Personen zu betrachten sind, ist es dem Vernehmen nach zu heftigen Debatten gekommen über die Frage: ob man sich dem früher in Erfurt angestellt gewesenen ehemaligen Prediger Grabau, welcher, wie es heißt, nächstens nach Nordamerika auswandern wird, anschließen, oder im Vaterlande zurückbleiben wolle? Die Diskussion dieser Frage soll eine Spaltung zu Wege gebracht haben. Die eine Partei, welcher die Unbemittelten angehören, vermeint, daß nur durch die Auswanderung die Unabhängigkeit gottesdienstlicher und kirchlicher Formen erhalten werden könne, und es wird dabei auf die Geldmittel der andern Partei gerechnet: diese letztere aber soll dagegen den Dr. Scheibel'schen Grundsatz geltend gemacht haben, daß die Aufgabe des wahren Glaubensmuthes darin bestehe, „nicht flüchtig zu werden vor dem Kreuz, sondern das Feld zu behalten.“ (Berl. K. Z.)

Der preußische und der baierische Patriot in Uebereinstimmung.

(Spen. Ztg.)

Mit Vergnügen las der preußische Patriot neulichst in Nr. 76 d. Bl., wie sich ein Bericht aus Baiern über die Stimmung dieses Landes, Preußen gegenüber, aussprach. Er fand darin die Bestätigung Dessen, was er immer geglaubt hatte, nämlich, daß die Lügen, Verleumdungen und Aufreizungen, welche die Presse in Baiern bei den das Kölner Ereigniß betreffenden Verhandlungen über Preußen ergoß, nicht der Ausdruck der Volksstimme und der öffentlichen Meinung in Baiern, sondern nur Manifestationen der fanatischen ultramontanen Partei dieses Landes wären. Denn es war nicht denkbar, daß der einsichtsvolle, mit der Geschichte seines Vaterlandes bekannte, baierische Patriot über die gegenwärtigen Wirren in der katholisch-preußischen Kirche anders urtheilen sollte, als die preußische Staatsregierung, und noch weniger, daß ein solcher wegen des bekannten Konflikts der Staatsgewalt mit dem Ultramontanismus Preußen zürnen würde. Der baierische Vaterlandsfreund darf sich nämlich nur zwei sehr einfache Fragen beantworten, um über sein Verhältniß zur Hierarchie und zu Preußen ein richtiges, nicht auf theoretische Raisonnements, sondern auf Thatsachen gegründetes Urtheil sich zu bilden. Was war Baiern unter jesuitischem Einflusse, und was ist es ohne denselben geworden? Die Geschichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts antwortet uns darauf. Von 1596 bis 1651 regierte in Baiern Maximilian der Große, ein Regent, ausgezeichnet durch Genie, Bildung und Eifer für seines Landes Wohl. Aber die Jesuiten hatten ihn schon als Erbprinzen zum obersten Vorstand aller marianischen Congregationen ernannt; sie stellten ihn an die Spitze der katholischen Ligue; sie ließen ihn im dreißigjährigen Kriege, den sie entzündet hatten, die Unterdrückung des evangelischen Deutschlands beginnen. Dadurch brachten sie Baiern, wie ganz Deutschland, an den Rand des Verderbens. Dennoch blieb der so unheilbringende jesuitische Einfluß in Baiern herrschend, und das Taschenbuch für vaterländische Geschichte von Hormayr (28. Jahrg., Berlin 1839) bemerkt in der Geschichte Tilly's mit Recht: „In keinem deutschen Lande errangen die Jesuiten das Uebergewicht so bald, als in Baiern. Keinem haben sie schlechter gedient. Sie verspäteten sein geistiges Wachsthum um zwei Jahrhunderte, opferten seine rechtmäßige Vergrößerung den geheimen Einflüsterungen aus Madrid, Rom und Wien auf. Maximilian ward im dreißigjährigen Kriege am vortheilhaften Separatfrieden verhindert und schied aus demselben als ein Besiegter. Dennoch mußte er an seinem Hofe den Fluch Roms über den verspäteten Frieden (den westphälischen) verkünden hören. Für alle dem Jesuitismus in Baiern gebrachte Opfer, dafür, daß die Kultur des menschlichen Geistes wie des fruchtbaren Bodens in diesem Lande vernachlässigt wurde, hatten ihm die Jesuiten bloß den Ruhm erworben, daß spanische und baierische Bigotterie damals in gleichem Werthe stand. Seit wann datirt in Baiern Geistesbildung und Staatsglück? Den Grund dazu legte Maximilian Joseph III. Er beförderte den Ackerbau, verbesserte Schulen nnd Universitäten, und gründete 1760 die Akademie der Wissenschaften zu München. Aber er verminderte und beschränkte zugleich die Klöster, erlaubte in München den protestantischen Gottesdienst und befolgte, einer der Ersten, die Aufhebungsbulle der Jesuiten. Dadurch legte er zur Größe Baierns den Grund, und König Maximilian I. baute darauf fort. Hat dieser erste baierische König durch jesuitische Grundsätze sein Land zu seiner Höhe erhoben? Ganz Deutschland ehrt in diesem Monarchen Weisheit, Herzensgüte und einen aufgeklärten Geist. Durch die erstere dieser Eigenschaften rettete er Baiern in gefährlichen Stürmen nicht nur, sondern erhob es auch zur dritten Macht Deutschlands. Durch die andern erwarb er sich die Liebe und Verehrung seiner katholischen und evangelischen Unterthanen. Für letztere proklamirte er Rechtsgleichheit und Gewissensfreiheit. Was that er, als katholische Bischöfe ihre Grenzen verkennen und die Rechte der baierischen Staatsgewalt verletzen wollten? Folgte er dabei jesuitischen Prinzipien, wie sie jetzt die baierischen Fanatiker verkünden? Die Geschichte antwortet darauf: Wenn die baierischen Ultramontanen die Geschichte nicht zu wissen scheinen, weil sie sonst ein System nicht vertheidigen würden, welches früher Baiern unglücklich gemacht, und die Inquisition, die Bartholomäusnacht u. s. w. hervorgebracht hat, so wissen es doch alle aufgeklärten und gutgesinnten Baiern, und diese können und werden deshalb das Verfahren Preußens nie verdammen. Wenn auch ferner Preußens Verdienste und Opfer für Baiern die baierisch-welschen Fanatiker nicht zur Dankbarkeit gegen Preußen bewegen werden, weil die Dankbarkeit eine den Ultramontanen ganz unbekannte Tugend ist, da sie sonst Preußen dafür, was dasselbe 1813 zur Restauration des Papstes und später der katholischen Kirche am Rhein gethan, erkenntlich sein würden, so werden doch alle für Gerechtigkeit und Dankbarkeit schlagende baierische Herzen Preußen immer das Gefühl der Achtung und Erkenntlichkeit bewahren. Immer werden sie die Wahrheit anerkennen: daß es noch ein Baiern giebt, verdankt dies Land den Anstrengungen Preußens! — Uebrigens gewahrt der preußische Vaterlandsfreund mit Vergnügen, daß endlich auch die baierische Regierung nach der a. a. O. allegirten Circular-Verfügung dem „frevelhaften“ Betragen der dortigen ultramontanen Presse zu steuern bemüht ist. Auch hierbei sieht jedoch jeder Unbefangene einen neuen Beweis, wie die ultramontanen Fanatiker unter dem Deckmantel der Legitimität überall die ungehorsamsten Unterthanen sind. Wie sie in Frankreich die Charte, in Belgien den dem Könige der Niederlande geschworenen Eid, in Deutschland die deutsche Bundesakte, in Preußen die Staatsgesetze verletzen, so widersetzen sie sich in Baiern den Verordnungen der K. Censur. Wann wird man doch endlich es überall einsehen, daß diese Partei, bei der man die Jakobiner und Jesuiten Hand in Hand sieht, eine revolutionaire ist und keinem Lande Heil bringen kann!

Deutschland.

München, 23. April. Nach einer in der hiesigen politischen Zeitung enthaltenen Berichtigung, hat die Zahl der hier in dem Zeitraume vom 1. Jan. bis zum 31. März vorgekommenen unehelichen Geburten nicht, wie nach mehreren Deutschen Blättern auch in der Ztg. gemeldet wurde, 221, sondern 287 betragen; dagegen war auch die Zahl der ehelichen nicht, wie dort angegeben 212, sondern 322. Von den unehelichen aber gehörten 95 der Stadt selbst und 192 auswärtigen Polizeibezirken an, da wie in den anderen größeren Hauptstädten, in denen sich Gebär-Anstalten befinden (z. B. in Berlin, dessen Gebär-Anstalten sich bekanntlich eines weitverbreiteten Rufes erfreuen, und wo im vorigen Jahre die Zahl der Geburten 9409 betrug, worunter sich 1206 Uneheliche befanden, so daß von ungefähr acht Geburten Eine uneheliche war), auch hierher viele Schwangere kommen, um sich hier entbinden zu lassen. Von den erwähnten 287 unehelichen Geburten erfolgten 84 bei Hebammen, 61 in der Gebär-Anstalt und 142 in Privatwohnungen.

Hannover, 25. April. Se. Majestät haben dem Ober-Medizinal-Rath Stieglitz, welcher heute sein funfzigjähriges Doktor-Jubiläum feiert, folgendes Schreiben zugehen lassen: „Unsern gnädigsten Willen zuvor, Ehrenvester, Hochgelahrter Rath und lieber Getreuer! Es ist von Uns in Erfahrung gebracht worden, daß heute vor 50 Jahren Ihr die Doktor-Würde erlangt habt. Wir ergreifen mit Vergnügen diese Veranlassung, nicht allein Unsere besondere Zufriedenheit mit Euren treuen und langjährigen Uns und Unserm Königlichen Hause geleisteten Dienste Euch hiermit zu bezeugen, sondern verleihen Euch auch in Gnaden, als Zeichen der Anerkennung Eurer vorzüglichen Leistungen, das beigefügte Commandeur-Kreuz des Guelphen-Ordens. Wir hoffen, daß Eure tiefen Kenntnisse und reichen Erfahrungen noch lange dem von Euch gewählten schwierigen Berufe mögen erhalten werden und wünschen angelegentlich, daß Euch die Vorsehung den ungeschmälerten Genuß Eurer geistigen und körperlichen Kräfte bis zum späten Abend Eures Lebens bewahren möge. Wir sind Euch mit gnädigstem Willen beigethan. Hannover, den 25. April 1839. (Gez.) Ernst August. v. Scheele.“

Oesterreich.

Wien, 27. April. (Privatmitth.) Se. K. H. der Erzherzog Carl ist aus Neapel hier eingetroffen und von seiner Familie auf das zärtlichste bewillkommt worden. — Se. Durchl. der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg hat die Bewilligung zur Erbauung eines neuen Palastes auf der Carolinen-Bastei erhalten. Das alte Palais Cohary wird niedergerissen, und auf demselben ein prachtvolles Palais Coburg entstehen. — Seit drei Tagen verursachten die französischen Zustände neuerdings einige Bewegung an unserer Börse, weil so Manches wieder in Frage gestellt ist. Man fürchtet ein neues Ministerium der Linken. — Von einer größeren Reise des Hofes in eine der Provinzen des Reichs ist dieses Jahr keine Rede. — Am. 1. Mai beginnt bei der ungarischen adeligen Garde eine Organisation, nach welcher immer jährliche Prüfungen, so wie in den Militair-Akademieen, eingeführt werden sollen. — Der Errichtung der italienischen adeli-

gen Garde scheinen sich solche Hindernisse entgegengestellt zu haben, daß sie vielleicht unterbleiben und die Errichtung einer Nationalgarde in den größeren lombardischen Städten vorgezogen werden dürfte.

Großbritannien.

London, 23. April. Der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar wird, hiesigen Blättern zufolge, binnen kurzem in England erwartet. Es hieß früher, dieser Prinz werde mit dem Großfürsten Thronfolger von Rußland gleichzeitig hier eintreffen, und man hofft nun, daß er sich durch den, dem Vernehmen nach, veränderten Reiseplan des Letzteren seinerseits nicht würde von seinem beabsichtigten Besuch zurückhalten lassen. — Lord und Lady Lyndhurst sind von Paris hierher zurückgekehrt; der Gesundheits-Zustand des Lords hat sich vollkommen gebessert. — Der Königl. Preuß. Gesandte, Freiherr von Bülow, ist vorgestern von hier über Rotterdam nach Berlin abgereist. Der Französische Gesandte, General Sebastiani, der Graf von Senfft-Pilsach, Oesterreichischer Bevollmächtigter bei der Konferenz, und Herr Dedel, der Holländische Gesandte, wollen morgen ebenfalls in ihre Heimath zurückkehren; sie haben sich gestern bei der Königin beurlaubt.

Nach dem Herald bezahlt die Königin aus ihrer Privatkasse diejenigen Gläubiger ihres Vaters, des Herzogs von Kent, die aus dem eignen Vermögen desselben, das seit seinem Tode verwaltet wurde, ihre Befriedigung noch nicht erhalten haben. Die Königin, wird hinzugesetzt, habe verfügt, daß sogleich 50 Procent auf diese Schulden, die sehr beträchtlich sind, bezahlt werden sollen.

Frankreich.

Paris, 23. April. Die Interpellationen in der Deputirtenkammer haben weniger Auslegungen als Zänkereien zur Folge gehabt. Die Debatte wurde heute fortgesetzt. Das Ergebniß ist bis jetzt, daß die Verwirrung zugenommen hat und die Formation eines Cabinets noch schwieriger scheint, als sie zuvor war. Gestern stellten sich zwei Verhältnisse heraus, die man zwar schon kannte, die aber nun erst über allen Zweifel erhoben sind; einmal, daß der König die Hand geboten zu einem Cabinet aus dem linken Centrum, ja daß Thiers Vollmacht hatte, ein Cabinet nach seinem Geschmack zuzurichten; dann aber, daß die Kluft zwischen Soult und Thiers wirklich unübersteigbar ist. Die Débats folgern daraus, man müsse sich zu einem Ministerium Soult-Guizot entschließen. Der Anfang der heutigen Sitzung hat einen neuen Beitrag geliefert zu dem beispiellosen Schauspiel, das seit vierzig Tagen in der Hauptstadt Frankreichs, im Schooße der Staatsgewalten, aufgeführt wird. Lamartine hielt eine Rede und ward ausgehöhnt; er machte den 221 Vorwürfe, ihre Stimmen auf Passy concentrirt zu haben; er zürnte mit Guizot; er ließ sich beigehen, die materiellen Interessen in Erinnerung zu bringen; Fulchiron rief ihm zu, er möge doch nur für sich sprechen; Guizot meinte, er (Lamartine) sei bald conservativ, bald radical; Bugeaud rieth zur Mäßigung; Odilon Barrot klagte die Doctrin an, sie suche Zwietracht zu stiften, um zur Gewalt zu kommen. Es war 4 Uhr, als Guizot die Rednerbühne bestieg, um sich und seine Anhänger zu vertheidigen. Kaum läßt sich eine Vermuthung wagen, was aus dieser ganz neuen Art legislativer Berathungen werden soll. Man will versuchen, eine Adresse an den König zu Stande zu bringen, und darin andeuten, in welchen Reihen die Minister zu wählen seien. Die Schwierigkeit, eine namhafte Majorität zu einer derartigen, an sich ganz abnormen, Demonstration zusammenzubringen, wird sich zeigen, sobald die Adresse (etwa von einer Commission) formulirt werden soll. — Die Cabinetplane liegen still; man wartet in den Tuilerien auf den Ausgang der Interpellationen; die Meinung ist noch immer, daß Thiers nicht zu umgehen sei, so unmöglich er sich es auch gestern gemacht zu haben scheint, indem er sich ohne Umstände ganz auf gleichen Fuß mit dem König gesetzt hat.

Man trägt sich mit dem Gerücht, der König Leopold sei dieser Tage im Geheimen in Paris gewesen, und habe sich nach einer Konferenz mit dem König Ludwig Philipp sogleich wieder nach Brüssel zurückbegeben. Die Belgischen Blätter erwähnen nichts von einer derartigen Reise.

Der Herzog von Orleans hat heute Paris verlassen, um die Nord-Armee zu inspiziren. Der Herzog von Nemours begiebt sich nach Mezières, um das Kommando seiner Division zu übernehmen. Ihre Königl. Hoheiten werden zum 30. April in den Tuilerieen zurückerwartet.

Die Akademie der Inschriften schritt am vergangenen Freitage zur Ernennung von vier auswärtigen korrespondirenden Mitgliedern. Eine Special-Kommission war von der Akademie beauftragt worden, eine Liste von 12 Kandidaten anzufertigen. Diese Liste bestand aus folgenden Namen: L. Ideler, Th. Welker, Jacob Grimm, Geel, Thiersch, Lobeck, Bopp, Kosegarten, Gaisford, van Lennep, Clemente Cardinali und Avelino. Die Wahl der Akademie fiel auf die Herren Ideler, Welker, Jakob Grimm und Geel (in Leyden), welche demzufolge zu korrespondirenden Mitgliedern des Instituts ernannt wurden.

Auf den Vorschlag des Comité's der Künste und Denkmäler hat der Minister des öffentlichen Unterrichts verschiedene korrespondirende Mitglieder jenes Comité's ernannt. Unter ihnen befinden sich Herr Doktor Waagen in Berlin und der Graf v. Raczynski.

An der heutigen Börse hielten sich, trotz der Interpellationen, die Course sehr gut, und nur die Eisenbahn-Aktien wurden durch die Erklärung des Herrn Dupin etwas gedrückt.

Marseille, 6. April. Als eine merkwürdige Bekehrungsgeschichte erzählt man folgende: Zwei deutsche prot. Arbeiter lebten hier; der Eine war mit einer Katholikin verheirathet, der Andere aber besonders eifrig protestantisch, so daß er sogar an der Frau sich vergriff, als sie es dahin gebracht hatte, ihren Sohn katholisch taufen zu lassen. Bald ward auch der Ehemann katholisch. Neuer Zorn seines Freundes und eine Scene auf öffentlicher Straße. Wüthend erklärte der Protestant dem Neophyten, er sei ein miserabler Kerl, ein Renegat, er würde sein Lebelang unglücklich sein. Bei diesen Worten zog der Andere seinen Rosenkranz hervor und rief: „Mit diesem kann ich nie unglücklich sein.“ Bestürzt entfloh der Protestant; nach zwei Tagen bekannte er zu den Füßen seines Freundes seinen Entschluß katholisch zu werden. „Als ich Deinen Rosenkranz sah, da sank mein Zorn, ich war entwaffnet und fühlte, daß ich katholisch werden wollte.“ Am Sonntag den 3ten März empfing er die baptême conditionel in der „Kapelle zum Werk der Jugend für die arbeitende Klasse“ (dans la chapelle dite de l'oeuvre de la jeunesse pour la classe ouvrière.)

Spanien.

Madrid, 15. April. Von den Nordprovinzen aus verbreiten die Karlisten ein angebliches Friedensprojekt, von dem ich Ihnen, seines höchst charakteristischen Inhalts wegen, nachfolgende wörtliche Uebersetzung mittheile: „Resultate der von den vier großen Mächten in Laibach und Legenchera (sic) am 24. Febr. und 26. April 1838 gehaltenen Congresse. In Betracht der mehrfachen Unordnungen, welche die spanische Nation seit 1820 darbietet, und deren unvermeidliche Katastrophe den sichern Untergang der Throne Europa's herbeiführen würde, und um jene Unordnungen zu unterdrucken, haben die Kaiser und Könige der hohen Mächte folgende Traktate beschlossen: 1) Spanien soll durch die hohen Mächte bis zur vollständigen Wiedererlangung seiner alten Gesetze, Fueros und Herkommen beschützt werden. 2) Sie (die Mächte?) werden den Prinzen von Asturien als Eroberer von Spanien anerkennen; seine Krönung und Thronbesteigung soll durch die Kabinete mittelst des Uebereinkommens (concordato), das den nächsten 21. August geschlossen werden soll, mitgetheilt werden. 3) Karl V. soll Eroberer von Spanien benannt, und als solcher anerkannt werden. 4) Allen Souverainen der vier Mächte soll ein kaiserliches Recht über Spanien zustehen bis zur Vertilgung aller Revolutionairs, Sektirer und anerkannten Feinde der spanischen Monarchie. 5) Der erobernde König wird außer den alten Gesetzen Spaniens solche aufstellen und verkünden, die er für die dringendsten und nothwendigsten zur Wiederherstellung des Friedens und der pünktlichen Rechtspflege hält. 6) Bei seiner Thronbesteigung soll es seinem Gutdünken überlassen bleiben, eine Amnestie, wie sein königliches Gemüth belieben wird, zu verkünden. 7) Der Eroberer wird die Tractate anerkennen, die in Bezug auf die der sogenannten Königin-Regentin und der sogenannten Isabella II. anzuweisenden Gelder geschlossen werden sollten. 8) Es wird den Souverainen der hohen Mächte obliegen, dem eroberten Könige jeden Beistand zur See und zu Lande zu leisten. 9) Ebenfalls liegt es ihnen ob, neben den alten spanischen Gesetzen diejenigen befolgen zu lassen, welche der erobernde König einführen wird. 10) die Leibwache des Königs, der königlichen Familie und der Residenz soll aus kaiserlichen und österreichischen, deutschen und sächsischen Grenadieren bestehen, die der Fürst Metternich commandiren soll. 11) Der erobernde König soll verpflichtet sein, am 1. Januar 1839 durch seinen Gesändten die Schwierigkeiten anzeigen zu lassen, welche sich der gänzlichen Vertilgung der Anstifter der Revolution und dem versöhnenden Frieden entgegensetzen könnten. 12) Frankreich wird unabänderliche Neutralität in Bezug auf die spanischen Angelegenheiten beobachten, und zugleich für die Aufnahme irgend eines der Spanier sein, welche jetzt den sogenannten Nationalcongreß bilden. 13) Lord Palmerston soll zu dem englischen Oberhause bei den Souverainen der hohen Mächte in dem letzten Congresse zugelassen werden (será admitido Lord Palmerston á la cámera alta de Inglaterra cerca de los soberanos de las altas potencias en el ultimo Congrezo). 14) Am 1. Sept. soll durch die herkömmlichen Kuriere der Kabinete das definitive Ende der spanischen Revolution angezeigt werden.“ Ein hiesiges Blatt warnt allen Ernstes seine Leser, nicht allen Punkten dieses Traktates unbedingten Glauben zu schenken! — Wir haben hier jetzt Mittags 13 Grad Wärme im Schatten!

Portugal.

Lissabon, 16. April. Man hat offizielle Nachrichten erhalten, daß die Truppen der Königin in verschiedenen Theilen des Landes sehr bedeutende Vortheile über die Miguelistischen Guerillas davongetragen haben. Am 11. wurden zu Monte de Pereira 30 Insurgenten getödtet, am 12. wieder 25 zu Benevilla und 4 zu Charnine, auch viele Pferde genommen. In Algarbien ist eine Bande von 30 Mann geschlagen worden, und hat 19 Todte dabei zurückgelassen. — Am 8. d. sind Lord und Lady Canning auf ihrer schönen Jacht „Gondola“ hier angekommen.

Belgien.

Brüssel, 22. April. Der Scheidungsact, wodurch Belgien von Holland getrennt wird, wurde am 19. April um 3 Uhr Nachmittags zu London im Foreign-Office unterzeichnet. Diesem Schlusse neuntehalbjähriger Vermittelungsnegociationen ging voran die Uebergabe einer Note, ausdrückend das Schmerzgefühl des Königs der Belgier über den betrübenden Umstand, daß er in dem Traktat Gebietsbestimmungen, die sieben Jahre unausgeführt geblieben, wiedergefunden habe. Der Independant bedauert, den Text dieser Note, welche auch den Gang der Regierung in der letzten Zeit erkläre, nicht geben zu können. Unterzeichnet wurde der Traktat: von den Bevollmächtigten der fünf Mächte: Senfft von Pilsach, Sebastiani, Palmerston, Bülow, Pozzo di Borgo; dann von den Bevollmächtigten der Niederlande und Belgiens, Dedel und Van de Weyer; Nothomb war bei dem Akt zugegen, hat ihn aber nicht unterzeichnet. Nach erfolgter Unterzeichnung gaben sich Dedel, Van de Weyer und Nothomb die Hand.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 8. April. (Privatmitth.) Alle Berichte aus den ottomanischen Provinzen beschweren sich fortwährend über einen in diesen Gegenden unerhörten langen Winter. In Salonichi ist der Schnee drei Wochen liegen geblieben, während welcher Zeit Stürme mit Unglücksfällen aller Art wechselten. Der Meerbusen von Salonichi war überdies von Piraten aus Cassandra sehr beunruhigt, und jede geregelte Schifffahrt gehemmt. Durch diese Umstände fiel die große Messe in Suez ganz durch. — Man erwartet hier mehre französische Cavaliers, die aus Alexandrien kommen. Es sind die Herzoge von Biron, Leon und Talleyrand. — Admiral Roussin wartet den gleichzeitigen Abschluß des Handels-Tarifs mit England ab. — Nachrichten aus dem Lager des Seraskiers am Taurus vom 26. März sagen, daß sich Ibrahim Pascha alle erdenklichen Neckereien an der Grenze erlaubt, um einen Bruch herbeizuführen. Um sich vor einem größern Aufstande zu sichern, hat er die verhaßte Conscription in Syrien abgeschafft und den Scheiks das Recht einer Art Repräsentation bewilligt. — Man erwartet hier den Kronprinzen von Baiern noch einmal.

Asien.

Bombay, 26. Februar. Die Delhi-Gazette vom 13. Februar glaubt, daß das Truppen-Corps des Schach Sudschah den Indus überschritten habe und jetzt bei Schikarpur im Lager stehe. Die letzten Nachrichten von den friedlichen Gesinnungen der Emire von Sind und der Einnahme von Heiderabad waren am 24. Januar der Indus-Armee noch nicht bekannt. Im Gegentheile befürchtete man, daß die Truppen unter Sir John Keane bei Heiderabad einen lebhaften Widerstand von Seiten der Sindier finden würden, und es hatte daher ein Truppen-Corps von der Indus-Armee unter dem Befehle des General-Majors Sir Willoughby Botton den Auftrag bekommen, jener Armee zu Hülfe zu eilen. Sir Alexander Burnes befand sich bei der Avantgarde und der Oberbefehlshaber, Sir Henry Fane, in Rorsih. Man glaubte, daß das in Schikarpur befindliche Corps dort eine Zeitlang Halt machen werde; von aktiven Operationen ist nirgend die Rede. Lord Auckland befand sich am 12. Februar in Delhi. Diese Berichte melden auch den Tod des Generals Allard, der am 23. Januar in Peschawa stattgefunden haben soll.

Amerika.

New-Orleans, 1. März. Dem Louisiana-Journal zufolge, werden heimlich dringende Befehle zur Ausrüstung von Schiffen an alle Häfen gesandt, und es sind Maßregeln getroffen, um die Seemacht der Vereinigten Staaten an der Südküste zu konzentriren. Den Marine-Offizieren wird kein Urlaub mehr bewilligt, und diejenigen, welche auf Urlaub abwesend sind, haben den Befehl erhalten, sich unverzüglich auf ihre Posten zu begeben. Dem Kapitain eines Kriegschiffes, der nach langer und thätiger Dienstzeit Urlaub verlangte, wurde von dem Marine-Departement die Antwort ertheilt, daß die Regierung in dem gegenwärtigen Augenblick ihrer ganzen Seemacht und namentlich der oberen Offiziere zu sehr bedürfe, als daß Urlaub aus anderen Gründen, als wegen Krankheit, ertheilt werden könne. Das genannte Blatt fügt hinzu: „Man hegt die starke Vermuthung, daß unsere Verhältnisse zu einer fremden Macht, wenn nicht unterbrochen, doch gestört zu werden drohen.“ Betrachte man, sagt es weiter, den

Zustand der auswärtigen Verhälnisse Amerika's zu verschiedenen Ländern, so ergebe sich, daß die politische Lage der Vereinigten Staaten nirgends Schwierigkeiten darbiete, als mit Mexiko, wegen der von Amerikanischen Kaufleuten verlangten Entschädigungen, und mit Rußland, wegen der Russischen Besitzungen auf der Westküste Amerika's, jenseits des 54° nördlicher Breite. Die Mexikanische Frage läßt das genannte Blatt aber ganz fallen, wogegen es um so größeres Gewicht auf die Russische legt, die, wie es bemerkt, seit zwölf Jahren schwebe, während welcher Zeit alle Hülfsmittel der diplomatischen Unterhandlungen nicht im Stande gewesen, dieselbe zu erledigen. Die Amerikanische Regierung, meint es dann, scheine dieses dem Handel höchst nachtheiligen Zustandes der Ungewißheit müde zu sein; auch sei die Unzufriedenheit darüber im Volke sehr groß, und ein Kongreß-Mitglied habe unlängst einen Gesetz-Entwurf eingebracht, der zum Zweck habe, den Gordischen Knoten mit dem Schwerte zu zerhauen, da Unterhandlung ihn nicht zu lösen vermöge.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 30. April. Die im Drucke erschienene Uebersicht der Arbeiten und Veränderunge der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1838 muß jeden Freund der Wissenschaften und der von ihnen abhängenden Fortschritten im praktischen Leben schon bei einer aufmerksamen Durchsicht derselben mit Freude erfüllen, da sie durch Aufführung und theilweise kurze Inhaltsangabe der in den verschiedenen Sektionen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge, die häufig mit Demonstrationen und Experimenten verbunden waren, den vollgültigsten Beweis eines recht regen geistigen Strebens und Forschens liefert. Der Referent muß sich hier mit der Anführung begnügen, daß diese Schrift, wie die der frühern Jahre, außer dem voranstehenden allgemeinen Bericht über die Arbeiten der Gesellschaft von dem ersten General-Sekretair Herrn Geheimen Medizinalrath Dr. Wendt, auch noch die besondern umständlicheren Berichte der Sekretaie der einzelnen Sektionen enthält, und zwar einen Bericht der naturwissenschaftlichen Sektion von Hrn. Prof. Dr. Göppert, der entomologischen von Hrn. Pr. Dr. Gravenhorst, der medizinischen vom Hrn. Hofrath Dr. Borkheim, der Sektion für Sudetenkunde vom Hrn. Pr. Dr. Scholz, der botanischen Sektion vom Hrn. Pr. Wimmer, der historischen vom Geheimen Archivrath Pr. Dr. Stenzel, der pädagogischen vom Hrn. Senior Berndt, der technischen Sektion vom Hrn. Geheimen Kommerzien-Rath Oelsner und Hrn. Kaufmann Milde. Außerdem sind dem allgemeinen Berichte auch noch einverleibt: ein Bericht der ökonomischen Sektion vom Hrn. Hofrath Pr. Dr. Weber, und der Sektion für Kunst und Alterthum vom H. Medizinalrath Dr. Ebers. Bei dieser Gelegenheit findet sich der Referent durch den naturwissenschaftlichen Bericht veranlaßt, hervorzuheben, daß die Sammlungen der hiesigen Universität um eine vermehrt worden sind, und zwar um eine vegetabilische Petrefaktensammlung, zu deren Aufstellung, wiewohl sie Privateigenthum ist, Sr. Excellenz der Herr Minister Freiherr v. Altenstein in dem Königl. Bibliotheksgebäude zwei Zimmer bewilligt hat. Nur dem unermüdlichen Eifer und der durch keine Hindernisse zu schwächenden Ausdauer des Pr. Dr. Göppert konnte es mit Unterstützung seiner vielen ihm freundlich zugethanen Bekannten im In- und Auslande gelingen, in wenigen Jahren diese bedeutende Sammlung, höchst wahrscheinlich die bedeutendste ihrer Art, zu schaffen. Sie enthält 2000 einzelne Exemplare, von welchen 240 dem Uebergangsgebirge, 1400 dem ältern Kohlengebirge und 360 den jüngern Formationen zugehören; sie ist, wie Referent aus zweimaliger Anschauung weiß, nach Formationen und natürlichen Familien sehr zweckmäßig aufgestellt. Man sagt, daß von einem Werke, welches der Gründer und Besitzer dieser Sammlung über die sich daran knüpfenden wissenschaftlichen Untersuchungen, auch in Bezug auf die Flora der Vorwelt und Jetztwelt, in zehn Heften mit zwanzig lithographirten Tafeln, herauszugeben beabsichtigt, schon dieses Jahr die beiden ersten Hefte erscheinen würden.

2. ret.

Ueber Civil-Ehen.

Als die französische Revolution das Stadium erreicht hatte, wo sie nicht nur die bestehenden Institutionen des Staates zertrümmerte, sondern auch die Gewalt der Kirche, ja zuletzt diese selbst vernichtete, war es natürlich nothwendig geworden, etwas Positives an die Stelle des Verworfenen zu setzen. Als einer rein revolutionären Bewegung war es nicht ihre Sache, das Alte und Gegebene etwa zu verbessern und theilweise umzuändern, oder Antiquirtes und längst Vergessenes, wie etwa eine Reformation gethan haben würde, wieder in's Leben zu rufen; sondern es lag durchaus in der Natur dieser Bewegung, erst Alles zu negiren und sich reinen Boden zu verschaffen, bevor man daran denken konnte, auf demselben das neue Gebäude, mit möglichst geringer Benutzung des alten Schuttes, aufzuführen und aufzubauen. — In Frankreich war nämlich durch den weltbekannten Ausspruch Ludwig's XIV. zwischen Regierung und Volk dieselbe Scheidewand aufgeführt worden, welche in der Kirche seit Gregor's VII. erstaunenswürdiger Energie und Consequenz zwischen Priester und Laien bestand. Staat nnd Kirche waren demnach in gleichem Grade esoterisch geworden, und die Revolution bezweckte nichts, als sie exoterisch zu machen. Die Demokratie entstand, in welcher das Volk nicht allein Herrscher, sondern auch Priester sein sollte. —

Bei unserer Frage ist durchaus nicht zu übersehen, daß die Civil-Ehe gerade in einem katholischen Staate und in demselben zu einer Zeit entstand, wo er den Katholicismus momentan verworfen hatte. Deßhalb muß man sich besonders in Acht nehmen, unsere moderne Civil-Ehe mit den verschiedenen Arten der Ehen im Alterthume und den früheşten christlichen Zeiten zu verwechseln, wo man weder zu einem schon kirchlichen Bewußtsein, noch überhaupt zum Gegensatze zwischen Staat und Kirche gelangt war. Die Civil-Ehe ist wesentlich eine moderne Institution und hatte besonders zu einer Zeit ihre vollkommene Geltung und hohe Bedeutung, wo der Staat sich jenem antiken Zustande zu nähern suchte, welcher allein deshalb sich jetzt nicht zu erhalten vermochte, weil in ihm eine Aufgabe Neuem aufgenommen wurde, welche das Alterthum bereits gelöst hatte. Denn die Geschichte macht nicht eine Arbeit, wenn sie einmal vollendet ist, zum zweitenmale. — — Das französische Volk und die Männer, welche an seiner Spitze standen, gingen damals von der Rousseau'schen Ansicht aus, nach welcher der Staat nur auf dem Vertrage beruht, und so sehr auch ihre Maaßregeln im In- und Auslande diesem angenommenen Grundsatze widersprachen, so trug doch die Civil-Gesetzgebung die deutlichsten Spuren von dieser zeitlichen, politischen Gesinnung. Was Wunder, daß man auch die Ehe aus diesem Gesichtspunkte betrachtete, da sogar die tiefsten und bedachtsamsten deutschen Denker, als Kant und dessen Anhänger in der Jurisprudenz, diesen Rousseau'schen Grundsatz wissenschaftlich zu begründen suchten! Es ist hier keinesweges der Ort, die Rohheit dieser Vorstellungsweise aufzuweisen, eine Rohheit, welche sogar die Römer schon zu überwinden anfingen, und die entferntesten wilden Völkerschaften auf die naivste Weise in ihren grausamen Bestrafungen des Ehebruchs von sich abweisen. Es ist nämlich das lebhafteste Bewußtsein oder die dunkle im Innersten verborgene Ahnung seiner freien Persönlichkeit, welche dem Menschen im ruhigen Zustande der Ueberlegung nicht gestattet, sich nie einer Sache im Vertrage hinzugeben. Denn die Ehe, wenn wir ihrem Begriffe nachgehen, verlangt nicht partikuläre und einzelne Seiten oder Eigenschaften der Personen, welche in sie treten, sondern die gegenseitige Hingabe des ganzen Menschen, also der Totalität der Individuen. Diese Totalität aber dem Vertrage zu unterwerfen, wäre freiwilliger Eintritt in die Sklaverei! Wir haben oben gesehen, daß gerade das katholische Prinzip, nach welchem die Ehe ein Sakrament ist (wenn man gleich, wie Carové sagt, bis heute noch nicht weiß, ob der Priester oder das Ehepaar das Sakrament verwaltet) ihr Gegentheil in der Civil-Ehe gebiert, welche an sich nur ein Vertragsverhältniß bleibt. Sie ist eine reine Negation der sakramentalen Ehe, und findet als solche nachweislich keinen besondern Anklang sogar in dem Staate, welcher sie zu seinen Institutionen zählt. Denn es ist wohl zu beachten, daß sogar in Paris wenig Ehen auf der Mairie ohne nachfolgende priesterliche Einsegnung geschlossen werden. Die Geschichte duldet nun aber keine Negation ohne deren Aufhebung, sie zeigt sich uns in ihrem Fortschreiten als die große dialektische Lehrmeisterin, welche alle einseitigen, bis in die Extreme (hier in unserem Falle die sakramentale und Civil-Ehe) gehenden Richtungen vermittelt und den doppelten Irrthum zur Einen Wahrheit vereinigt. Diese Vermittelung finden wir wesentlich in der protestantischen Ehe, welche eben so wenig Sakrament als Vertrag, sondern die Durchdringung beider als sittliches Institut ist. Der Eintritt in die Ehe ist nach dieser Ansicht die erste, sittliche That des Menschen, in welcher das, was vorher nur auf zufälliger und leicht vergänglicher Gesinnung, als Gefühl und Liebe, beruhte, Ein für alle Male befestigt und öffentlich in der Gemeinde, welche aber nicht dem Staate gegenüber steht, als ein integrirender Grundsatz meiner Persönlichkeit ausgesprochen wird. Es ist keinesweges von so geringer Bedeutung, als etwa um „Aergerniß" zu vermelden, daß auch die protestantische Ehe in der Kirche eingesegnet, und diese Einsegnung als die unumgängliche Bedingung ihrer Gültigkeit angenommen wird. Denn durch diese Handlung vor dem Altare will das neue Ehepaar beweisen, daß sie ihr künftiges Verhältniß über den bloßen Vertrag erheben, und sich künftighin nicht als rechtliche Personen gegenüber stehen, sondern eine einzige Person auszumachen entschlossen sind. Nicht blos als Privatpersonen oder Mitglieder des Staates, sondern auch der Kirche legen sie dieses Zeugniß ab. Wo nur der Protestantismus das Uebergewicht gewonnen hat und zu einem energischen Leben gelangt ist, wird dieser Grundsatz festgehalten, und England nebst den Nordamerikanischen Freistaaten, in welchen doch am ersten eine Ausnahme denkbar wäre, liefern den schlagendsten Beleg zu unserer Behauptung.

Aus dem, freilich in aller Kürze, Gesagten ergiebt sich unserer Meinung nach zur Genüge, daß die Einführung von Civil-Ehen in protestantischen Staaten durch nichts gerechtfertigt wäre, da wir in ihnen gar keine Kirche kennen, welche opponirte oder eine hinlänglich selbstständige Macht besäße, um ihren Gesetzen absolute Gültigkeit zu verschaffen. Wer jedoch immer noch nicht weiß, welche Stelle er der Kirche im Staate anzuweisen habe, den erlauben wir uns auf die präcise und einzig schöne Auseinandersetzung Hegel's in seinem Naturrechte aufmerksam zu machen, wo nach unserer unmaßgeblichen Meinung diese Frage Ein für alle Male abgemacht worden ist. —

Hier ist durchaus nicht der Ort, zu zeigen, welche Gesetze hinsichtlich der Ehe etwa Justinian, Karl der Große und andere Vorfahren vor tausend Jahren erlassen haben, da wir es lediglich mit der Gegenwart zu thun haben, welche in ihrer Wirklichkeit und historischen Gesinnung aufzufassen ist. Wir fragen demnach, welchen Vortheil würde die Einführung der Civil-Ehe in unserem Staate haben? Die Gewalt, welche durch sie dem Richter in die Hände gegeben würde, eine ihm unpassend scheinende Ehe zu verhindern, müssen wir von vornherein, als die individuelle Freiheit bis in ihr Innerstes verletzend, abweisen. Denn gerade der moderne Staat unterscheidet sich dadurch hauptsächlich von dem antiken, daß in jenem die Bürger Privatpersonen sind, und das Recht derselben in den Gesetzgebungen aller civilisirten Staaten als ein heiliges und (im Frieden wenigstens) unverletzliches gilt; während in letzterem der Bürger in der Substanz des Staates unterging und ihm gegenüber fast rechtlos dastand. — Durch jene Achtung des innersten Heiligthums der Familie zeigt sich der moderne Staat als ein christlicher, in welchem die freien Personen nicht untergehen, sondern sich auf die verschiedenartigste Weise ausprägen und geltend machen. Die Verhinderung des Eintrittes in die Ehe würde daher eine unmotivirte Hemmung der persönlichen Entwickelung sein, und ist als solche nicht zu rechtfertigen. Rücksichten, als solche, daß oft große Verarmungen durch leichtsinnig geschlossene Ehebündnisse entstehen, dürfen hier, wo es sich um das höchste Gut des Menschen handelt, durchaus nicht in Betracht kommen. Auch fragt der Staat zu unserer Zeit nur ausnahmsweise darnach, wovon man lebt. Ganz besonders aber ist die Annahme, als würde durch jene Verweigerung dem „ungeregelten Streben nach ehelicher Vereinigung" Einhalt gethan, in Abrede zu stellen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß dergleichen, zur Regel gewordene Verhinderungen die Unsittlichkeit in hohem Grade befördern, und das auf die Sinnlichkeit basirte Concubinat verbreiten und zu etwas Alltäglichem, fürderhin nicht mehr Auffälligem und Verachteten, machen würde. Gar nicht einmal zu erwähnen, wie gehässig sich die damit beauftragte Behörde bei einem sehr zahlreichen Theile des Volkes machen müßte! — Daß Personen, welche durch ihre Amts-Verhältnisse aus dem Privatzustande getreten, und solche, welche durch ihre Lebensweise jenes Rechtes der Selbstständigkeit verlustig gegangen sind, in dieser Hinsicht unter der Oberaufsicht des Staates stehen, beweist nichts gegen uns. Im Gegentheile beweist die Ausnahme die Regel! Es ist und bleibt ein sittliches Gebot, in die Ehe zu treten: wie würde der Staat jemals die Verhinderung oder Gestattung derselben von dem subjektiven Ermessen des einzelnen Richters abhängig machen! Der Eintritt in die Ehe ist normal ein freier Entschluß und darf nicht verhindert werden; aber er ist auch ein freiwilliger. In der That aber werden gar Viele von Eltern, Vormündern u. dgl. zu einem ihnen mißfälligen Bündnisse gezwungen. Wird diesem Unwesen durch die Civil-Ehe gesteuert werden? Wird die Tochter, welche nur gezwungen einem Manne die Hand reicht, vor dem Gerichtstische mehr Muth gegen ihre Eltern haben, als vor dem Altare? Es ist wohl ganz gleichgültig, an welchem Orte sie das ihr abgenöthigte „Ja" sagt, und der Richter wird solche Anomalien eben so wenig beseitigen können, als der Priester. — —

Bis jetzt haben wir uns meist mit dem Institute der Ehe beschäftigt, ohne auf die individuellen Gesinnungen des Volkes, welche nicht wenig zu beachten sind, Rücksicht zu nehmen. Es fragt sich nun, und zwar fragt es sich ganz außerordentlich, ob sich Viele mit der Civil-Ehe begnügen würden, da sie nicht aus dem Geiste der Nation hervorgegangen und, noch ein sichtbarer Ausdruck seiner sittlichen Gesinnung ist. Wir bezweifeln nich, daß von männlicher Seite die etwaigen Bedenken nicht leicht beseitigt werden könnten; jedoch sind wir der festen Ueberzeugung, daß die bloße Civil-Ehe das Gefühl der Frauen verletzt, welcher Uebelstand um so weniger zu heben wäre, als man hier mit Verstandes-Argumenten nicht auskommt. Was bleibt demnach übrig, als nach dem Vertrage vor dem Civil-Richter dennoch eine kirchliche Einsegnung zur Beschwichtigung der Gewissen uud subjectiven Bedenken nachzusuchen? Was haben wir jetzt gewonnen? Von Neuem stehen wir vor dem Altare, welchen wir vermeiden wollten; von Neuem kann uns der Segen verweigert werden, welchen wir als letzte Sanction verlangten. —

Wir sind nun bei dem Punkte angelangt, von welchem aus viele Publicisten und Staatsmänner die streitigen Angelegenheiten wegen der gemischten Ehe beizulegen hoffen, und die Civil-Ehe als Schlichtungs-Mittel vorschlagen. Aber gar bald würde sich das Mittel als ein bloßes Palliativ erweisen, und die Krankheit, welche man zu heilen vermeinte, mit erneuter Kraft hervorbrechen, da das Ehepaar doch niemals aus der kirchlichen Gemeinschaft heraus tritt. Ref. maßt sich nicht an, auch ein Arzt sein zu wollen, jedoch glaubt er, daß das betheiligte Publikum selbst bereits ein gutes Hausmittel gefunden habe, welches in nichts Anderm besteht, als im Falle der Verweigerung der einen Kirche, sich in der andern, welche weniger Ansprüche macht, trauen zu lassen. Es ist nämlich kaum anzunehmen, daß der eine Theil der Brautleute die Religion des andern in dem Grade verabscheuen sollte, daß er die Gebräuche der ihm fremden Kirche durchaus von sich abweise. Im Gegentheil giebt er, obwohl indirect, durch die beabsichtigte Vermählung mit einer Person, welche nicht zu seiner Kirche gehört, zu verstehen, daß er auch in der Glaubensrichtung derselben das Substantielle anerkenne, da er sich sonst nicht in die Gefahr begeben würde, das künftige Familienleben schon im Keime zerstört zu sehen. Hat man nun bisher aus einer gewissen Achtung ohne Zweifel für die wesentliche Gefühlsrichtung des Weibes in derjenigen Kirche vorgenommen, zu welcher sie eben gehört, so wird wohl, im Falle der Sacramentsverweigerung des katholischen Priesters, die Braut wenig dagegen haben, ihr Gelöbniß in der protestantischen Kirche abzulegen. Auf jeden Fall doch lieber als vor dem Civilrichter! Dieß bleiben freilich nur Vermuthungen, da man bei der unendlichen Unbestimmtheit des weiblichen Gemüthes durchaus nicht voraussagen kann, welche Widersprüche es in

sich zu ertragen vermag, von denen man bisweilen kaum glaubt, daß sie in einer und derselben Person vorkommen könnten.

Was sollte uns demnach mit diesem neuen Institute gedient sein? Es ist weder seinem Begriffe noch seiner geschichtlichen Entwickelung nach gerechtfertigt, welches allein schon zu seiner Verwerfung hinreichen würde, ohne erst darauf aufmerksam zu machen, daß der beabsichtigte Vortheil höchst prekär bleibt, da die Civil-Ehe am Ende doch nichts ist als ein Surrogat. ß.

Mannichfaltiges.

— Ein Doppelmord, der vor einigen Tagen in der Nähe Berlins vorfiel, erregt die Theilnahme. Ein Kaufmann, der das Vermögen seiner Frau in Spekulationen verloren hat, hört, daß sie von dem Leichtsinnigen sich durch Scheidung trennen will. Er veranstaltet eine Zusammenkunft und beschwört sie, ihn nicht zu verlassen; als sie jedoch beharrlich auf Scheidung ihrer Looses besteht, ergreift er ein Messer, stößt es ihr ins Herz und schneidet sich selbst den Hals ab.

— Das große Loos bei Ausspielung der Herrschaft Neudegg soll — nach französischen Blättern — einer Hündin zugefallen sein. Die alte Baronesse S. hatte nämlich eine weiße Hündin, die sie zärtlich liebte; sie kaufte zwei Loose, wovon sie eines unter dem sammtenen Halsbande des Lieblings befestigte. Inzwischen starb sie, hatte aber in ihrem Testament das der Hündin vermachte Loos sorgfältig mit Nummer angegeben, und dieses Loos hat nun die Herrschaft gewonnen. Daß die Erzählung etwas stark nach Pariser Fabrikarbeit schmeckt, thut nichts zur Sache.

— Ein auffallender Vorfall, welcher sich in Domus novas nahe bei Eglisa auf der Insel Sardinien zugetragen, hat dieser Tage zu einem Vortrag in dem Pariser Jägerklub Anlaß gegeben. Bekanntlich beschäftigen sich die armen Bauern und Gebirgsbewohner in Corsika wie in Sardinien viel mit der Adlerjagd, aus welcher sie oft einen großen Theil ihres Lebensunterhaltes ziehen. Dieses ebenso gefährliche Waidwerk wie die Gemsjagd beschäftigte am Anfange dieses Monats drei junge sardinische Bauern, welche nach langem Umherspüren endlich in einer tiefen Kluft einen Adlerhorst entdeckten. Nur durch Seile war es möglich, in diese steile Tiefe hinabzukommen. Es wurde also ein Baumstamm an einem starken Taue festgeheftet und ein Jäger von 22 Jahren, mit einem Säbel bewaffnet, ließ sich auf diesem Stamme balancirend in die Tiefe nieder, während oben seine Gefährten das Seil festhielten. Bei der Nestklippe angelangt, fand der Jäger vier junge weißgraue Adler, welche er unter seinen Arm nahm und sodann wieder seinen Baumstamm bestieg, um sich emporziehen zu lassen. Also über dem Abgrunde schwebend, wurde er plötzlich von zwei großen Adlern, Männchen und Weibchen, welche ihre Kleinen vertheidigen wollten, wüthend angegriffen, während noch viele andere Raubvögel, die in derselben Schlucht horsteten, auf ihn eindrangen. Mit seinem Säbel vertheidigte sich nun der Jäger gegen diese Angriffe, während er langsam immer höher gezogen wurde. Plötzlich aber bemerkte er, daß er bei dem Umsichhauen das Seil, welches ihn emporzog, getroffen und zur Hälfte durchschnitten hatte. In der fürchterlichsten Angst, jeden Augenblick sein Rettungsseil zerreißen zu sehen, verlor er doch nicht den Muth und hielt standhaft aus, bis er oben von seinen Gefährten jubelnd begrüßt und umarmt wurde. Er hatte die vier jungen Adler glücklich erobert, aber die langanhaltende Angst, jeden Augenblick zerschmettert in den Abgrund zu stürzen, hatte eine solche physische Revolution hervorgebracht, daß des 22jährigen Jägers schwarze Haare plötzlich ergraut waren. Dieser interessante Vorfall ist durch die Augenzeugen bestätigt und der Ortsbehörde in Sardinien umständlich mitgetheilt worden.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Nachricht.

Mittwoch: „Die Nachtwandlerin“ (la Somnambula). Oper in 3 Akten von Bellini.

Todes-Anzeige.

Nach Jahre langen unbeschreiblichen Leiden erfolgte am heutigen Morgen 8½ Uhr das Ableben unsers geliebten Gatten und Vaters, des pensionirten Königl. Arbeitshaus-Administrators Carl Wilhelm Tamnitz. Theilnehmenden Freunden und Verwandten widmen diese Anzeige, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, die traurig hier Zurückgebliebenen.

Brieg, den 28. April 1839.

Verw. Tamnitz nebst Kindern.

Todes-Anzeige.

Den 25sten d. M. früh 10 Uhr starb nach 14tägigen Leiden unsere einzige Tochter Agnes in dem Alter von 5 Jahren 3 Tagen am Keuchhusten. Mit betrübten Herzen widmen wir, statt besonderer Meldung, Freunden und entfernten Verwandten diese Anzeige.

Oels, den 29. April 1839.

Der Königliche Steuer-Rath Loeser und Frau.

Todes-Anzeige.

Das am 22. April früh morgens halb 3 Uhr zu Bogschütz bei Oels an einem Lungenschlage unerwartet plötzlich erfolgte, sanfte Dahinscheiden unsers innigst geliebten Bruders und Schwagers, des Hauslehrers und Cand. minist. Heinrich Pursche, zeigen im tiefsten Schmerze theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an:

Dr. Pursche, Pastor zu Schwarzau bei Lüben.
Emma Pursche, geb. Rothe,
Henriette Tappert, geb. Pursche.
S. Tappert, Besitzer des Freiguts Apothekerei bei Oels.
Charl. Zimmermann, geb. Pursche.
A. Zimmermann, Pastor zu Merzdorf bei Hoyerswerda.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend nach 8 Uhr entschlief sanft in dem Alter von 72 Jahren die verwittwete Regierungs-Rendant Biller, geb. Berger. Diese Anzeige widmen tiefbetrübt, anstatt besonderer Meldung, ihren Verwandten und Freunden: die Hinterbliebenen.

Breslau, den 30. April 1839.

Kunst-Ausstellung 1839.

Mit Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen, veröffentlichen wir hierdurch: daß nach den neuerdings erfolgten Arrangements der Kunstvereine diesseits der Elbe es möglich geworden ist,

die Kunst-Ausstellung bereits mit dem 12., spätestens mit dem 15. Mai zu eröffnen.

Wir verfehlen nicht, dieses zur Kenntniß aller Derer zu bringen, welche geneigt sind, die Ausstellung mit Beiträgen zu unterstützen.

Breslau, den 30. April 1839.

Ebers. Kahlert. Herrmann.

Kunstanzeige.

Donnerstag den 2. Mai werden Unterzeichnete

eine magisch-equilibristisch-athletische Produktion

in dem dazu neu arrangirten Lokale, am Schweidnitzer Thore, zu geben die Ehre haben. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Gebrüder Bils und Regenti.

Im Verlage von Carl Cranz in Breslau (Ohlauerstrasse) ist so eben erschienen:

Infanterie-Signal-Galopp

für das Pianoforte

von

F. Grünwald.

Preis 5 Sgr.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Neues botanisches Taschenbuch.

Anfängern in der Botanik darf empfohlen werden die so eben erschienene Schrift:

Die Blumensprache,

ausgedrückt durch in Deutschland wildwachsende Pflanzen, mit genauer Beschreibung derselben. Ein botanisches Taschenbuch für die Jugend, von Eduard Schmidlin. Taschenformat. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung. 804 Seiten. geh. Preis 1 Rthlr. 18 Gr.

Der Hr. Verfasser giebt in dieser gewiß sehr anziehenden Einkleidung die Beschreibung der meisten unserer wildwachsenden Pflanzen, und wir können dieses botanische Taschenbuch der Jugend beiderlei Geschlechts um so mehr empfehlen, als diese Schrift von all der faden Sentimentalität, an welcher die meisten bisherigen Blumensprachen leiden, sich ganz fern hält, und der Inhalt darauf berechnet ist, dem Anfänger im Studium der Botanik das Auffinden der Pflanzen so leicht als möglich zu machen, so daß dieses Werkchen, dessen niedliche Ausstattung überdies nichts zu wünschen läßt, zu einem eben so nützlichen als willkommenen Begleiter auf Spaziergängen wird.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Schlesiens, in Breslau bei F. Hirt (am Markt Nr. 47), Max und Komp., für Oberschlesien bei Juhr in Ratibor und Hirt in Pleß.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Breslau bei Ferd. Hirt (am Markt Nr. 47), in Ratibor bei Juhr, in Pleß bei Hirt:

Sendschreiben

des Herrn Professor Strauß

an Bürgermeister Hirzel, Prof. Orelli und Prof. Hitzig.

Nebst Zuschrift an das Zürchervolk.

8. geh. 4 Sgr.

Ueber theologische Lehrfreiheit

und Lehrerwahl für Hochschulen.

Von Dr. H. E. G. Paulus in Heidelberg.

8. geh. 5 Sgr.

Anrede von

Prof. Joh. Caspar Orelli

an die Studirenden der Hochschule in Zürich, über die Berufung des Dr. Strauß.

8. geh. 2½ Sgr.

Bei A. W. Hayn in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt (am Markt Nr. 47), für Oberschlesien bei Juhr in Ratibor und Hirt in Pleß:

Ueber

Arbeit, Regierung u. Steuern.

In Briefen an einen Deputirten. Von A. Wellhes. Gr. 8. Fein Maschin.-Vel.-Pap. Preis 1½ Rthlr.

Nicht leicht dürfte in der gegenwärtigen Zeit eine Schrift allgemeinere Aufmerksamkeit verdienen, als diese Briefe. Ihrem Inhalte nach schließen sie sich denjenigen staatswirthschaftlichen Werken an, in welchen, seit etwa einem halben Jahrhundert, das Wesen der Gesellschaft erörtert wird, um, wo möglich, die Erscheinungen derselben auf allgemeine Naturgesetze zurückzuführen. Abweichend von dem Verfahren seiner Vorgänger, bleibt der Verfasser hauptsächlich bei dem Begriff von Arbeit stehen, und indem er diesen einer gründlichern Analyse unterwirft, als ihm bisher zu Theil wurde, gelangt er zu Resultaten, deren Wichtigkeit um so größer ist, je mehr in unsern Tagen, und das in den bedeutendsten Ländern Europa's, die Verwirrung zunimmt, welche als ganz natürliche Folge aus dem Repräsentativ-System und der angeblich getheilten Gewalt hervorgeht. Noch mehr zur Empfehlung des obigen Werkes zu sagen, scheint uns überflüssig; daher nur noch hinzugefügt werden mag, daß es in einer so durchweg verständlichen Sprache geschrieben ist, daß es selbst dem nicht eigentlich gelehrten Denker vollkommen klar sein dürfte. Möge es daher recht viele Leser finden!

Bei Th. Hennings in Neisse ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch G. P. Aderholz zu beziehen:

Sprechsaal

des schriftlichen Vereins vaterländischer Schulmänner, Pädagogen, Eltern, Erzieher und Jugendfreunde.

Von

Chr. Fr. Handel u. Chr. Gottl. Scholz.

16ter Band.

Preis netto 12½ Sgr.

Bei August Schmid in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig in Breslau bei Ferd. Hirt, am Markt Nr. 47, für Oberschlesien bei Juhr in Ratibor und Hirt in Pleß:

Diedrich's Forstflora.

14s und 15s Heft. Gr. 4.

Jedes Heft enthält 10 illum. Kupfertafeln und kostet 1 Thlr.

Die ersten 13 Hefte enthalten die Abbildung und Beschreibung der Bäume und Sträucher. Mit dem 14ten Heft fängt die zweite Abth. an, welche die übrigen für den Forstmann wichtigen Gewächse nebst den, den Baumarten schädlichen Insekten enthält. Diese Abtheilung wird ungefähr aus 8 Heften bestehen.

Dessen **Taschenbuch der Arzneigewächse des Auslandes.** 1s Bändchen. 8. Mit 50 illumin. Kupfern. Gebd. Subscriptionspr. 2⅓ Rthlr.

Der Schluß dieses Taschenbuchs wird in einigen Wochen fertig werden, aber nur 1⅙ Rthlr. kosten.

An dieses Taschenbuch wird sich ein anderes Werk von demselben Verfasser unter folgendem Titel anschließen:

Taschenbuch der pharmaceutisch-vegetabilischen Rohwaarenkunde für Apotheker, Droguisten u. Aerzte,

welches in 2 Bändchen mit 100 illuminirten Kupfertafeln erscheinen wird. Der Subscriptions-Preis für beide Bändchen ist 6 Rthlr.

Als ein sehr geschätztes Hausbuch ist zu empfehlen und vorräthig in Breslau bei Ferdinand Hirt (am Markt Nr. 47), für Oberschlesien bei Juhr in Ratibor und Hirt in Pleß:

Fünfhundert

der besten Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen.

Mit einer Anweisung, wie man ein gesundes und langes Leben erhält, — wie man einen schwachen Magen stärken kann, und dazu:

Hufeland's Haus- u. Reiseapotheke.

190 Seiten. broch. 15 Sgr.

☞ Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die hülfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, und so kann man seinen leidenden Mitmenschen durch dieses Buch Hülfe oder mindestens guten Rath ertheilen.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die von meinem seel. Manne geführte Handlung, unverändert unter der Firma J. G. Heinrich und Kohl seel. Wttw., für meine Rechnung fortsetzen werde. Indem ich für das dem Verstorbenen bewiesene Vertrauen aufs verbindlichste danke, bitte ich, dasselbe auch mir angedeihen zu lassen.

Trachenberg, 20. April 1839.

Verwittw. Kohl.

Bei Schlesinger, Kupferschmiedestraße Nr. 31, sind antiquarisch zu haben:

Pierers Universal-Lexikon. 26 Bde. eleg. geb. für 17 Rthlr. Mozins franz.-deutsch u. deutsch-franz. Wörterbuch. 4 Bde. in 4to eleg. Hlbfrzbd. für 6 Rthlr. Lessings sämmtliche Werke. 32 Thle. für 7 Rthlr. Schillers Werke. 8. Prachtausg. m. Stahlst. 12 Bde. f. 10 Rthlr. Dieselbe in Duodez für 3¼ Rthlr. Das (Brockhaussche) Conversations-Lexikon, 12 Bde. 1830. für 11 Rthlr. Dasselbe 5te Aufl. nebst Supplem. 14 Bde. für 6 Rthlr. Pölitz, das Gesammtgebiet der deutschen Sprache, nach Prosa, Dichtkunst u. Beredsamkeit. 4 Bde. 1825. f. 3½ Rthlr.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des V. Armee-Corps zu Posen ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Etats-Jahre 1838 an die Casse nachstehend benannter Truppentheile und Militair-Institute, als an:

1. das 2. Bataillon, 7. Infanterie-Regim.,
2. die 6. Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie,
3. die 7. Infanterie-Regiments-Garnison-Compagnie,
4. das 1. Bataillon des 7. Landwehr-Regiments,
5. das Artillerie-Depot,
6. die Festungs-Magazin- und Naturalien-Ankaufs-Kasse, auch Magazin-Depots,
7. Die Festungs-Bau-Kasse,
8. das allgemeine Garnison-Lazareth,
9. die Garnison-Verwaltung,
10. die Kirchen- und Schul-Kasse,
sämmtlich zu Schweidnitz;
11. das 2. Bataillon 7. Landwehr-Regiments zu Hirschberg;
12. Die Garnison-Verwaltung des Magistrats ebendaselbst;
13. das 3. Bataillon 7. Landwehr-Regiments zu Jauer,
14. die Garnison-Verwaltung des Magistrats ebendaselbst;
15. das 2. Bataillon 18. Landwehr-Regiments, nebst Escadron und Artillerie-Compagnie zu Wohlau,
16. das Garnison-Lazareth ebendaselbst,
17. die Garnison-Verwaltung des Magistrats ebendaselbst;
18. das Garnison-Lazareth zu Winzig,
19. die Garnison-Verwaltung des Magistrats ebendaselbst;
20. das 1. Uhlanen-Regiment zu Militsch,
21. das Garnison-Lazareth ebendaselbst,
22. die Garnison-Verwaltung des Magistrats ebendaselbst,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 31. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Baron v. Vogten an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt, verwiesen werden.

Breslau, 6. Febr. 1839.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Hundrich.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des hiesigen Krämer Carl Denke ist der Concurs eröffnet und zur Anmeldung aller unbekannten Ansprüche ein Termin auf den

29. Juni Vormittag um 10 Uhr

im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt worden, wozu die unbekannten Gläubiger unter der Warnung der Präklusion hierdurch vorgeladen werden. Auswärtigen werden die Königl. Justiz-Kommissarien Lessing und Anspach zu Reichenbach als Mandatarien vorgeschlagen.

Langenbielau, den 11. März 1839.

Gräflich v. Sandreczkysches Patrimonial-Gericht der Langenbielauer Majorats-Güter.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 100 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 1. Mai 1839.

Oeffentliches Aufgebot.

Auf den Gütern Gellenau, Sackisch, Tantz, Tassau, Jarker, Groß- und Klein-Georgsdorf und den drei zu Groß-Georgsdorf gehörigen Roboth-Häusler-Stellen, genannt Blasawey, sind

a. sub Rubr. III. 4 des Hypothekenbuchs ein Kapital von 1000 Rthlr. oder 1500 Floren aus der Obligation vom 12ten April 1744 für die Quaal und Wohlausche Vormundschaft, zufolge Decrets vom 15. März 1748;

b. sub Rubr. III. Nr. 14 des Hypothekenbuchs ein Kapital von 12,500 Rthlr. rückständiger Kaufgelder, welche laut des zwischen dem gewesenen Besitzer Maximilian Ferdinand August von Ohlen und Adlerskron, u. dem Johann Wenzel Grafen von Haugwitz, den 27. April 1785 geschlossenen Kauf-Contracts sub jure reservati dominii et hypothecae expressae auf den Gellenauer Gütern bis termino Johannis 1786 stehen bleiben sollten, zufolge Decrets vom 9. Juni 1786 eingetragen, welche getilgt sein und daher im Hypotheken-Buche gelöscht werden sollen.

Die unbekannten Inhaber dieser Forderungen, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, werden daher an dem auf

den 5. Juni d. J. Vorm. um 11 Uhr

vor dem Herrn Referendarius Pauli im Instructions-Zimmer Nr. II. des hiesigen Oberlandesgerichts anstehenden Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß sie im Fall des Ausbleibens mit ihren etwanigen Ansprüchen auf die bezeichneten Posten präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Posten im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Breslau, den 8. Febr. 1839.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.
Hundrich.

Ediktal-Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps hieselbst ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1838 an die Kasse des Königlichen Proviant-Amts zu Breslau aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 1. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Ober-Landesgerichtshause vor dem Königlichen Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrn Koch an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die Kasse des gedachten Proviant-Amts verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit denen er contrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 20. März 1839.

Königliches Ober-Landesgericht von Schlesien.
Erster Senat.
Hundrich.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 5. März 1838 zu Frankenstein verstorbenen Obristlieutenants a. D. Otto Christoph v. Borke ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 6. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Oberlandesgerichts-Referendarius Herrn Gierth im Parteienzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 8. Februar 1839.

Königliches Oberlandesgericht von Schlesien.
Erster Senat.
Hundrich.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 3027 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. manifestirten und mit einer Schuldensumme von 2999 Rthlr. 6 Pf. belasteten Nachlaß des im Februar 1838 hierselbst verstorbenen hiesigen Klemptnermeisters Friedrich Wilhelm Lindner am 25. Januar d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger und der nachstehend ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) das Heugelsche Gestift,
2) der von Glogau ausgewanderte Klemptnergesell Berthold Adolph Lindner,

auf: den 10. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Sack angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller I., Schulze und v. Uckermann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 1. März 1839.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
II. Abtheilung.
Behrends.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß der verwittweten Kaufmann Rückert geb. Gerstmann gehörige, unter Nr. 1244 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 8 auf der Albrechtsstraße hierselbst belegene, auf 11,333 Rtlr. 6 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Bietungs-Termin steht

am 29. Oktober 1839,
Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Sack in unserm Parteien-Zimmer Nr. 1 an.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten unter der Warnung der Ausschließung zu diesem Termine vorgeladen.

Breslau, den 15. März 1839.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.
Behrends.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Erbrichters Alois Schwenzner gehörige, in dem Dorfe Thröm, Ratiborer Kreises, gelegene, sub Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Thröm aufgeführte Scholtisei nebst den dazu gehörigen Gründen, und das in dem Hypotheken-Buche des Fürstenthums-Gerichts zu Leobschütz aufgeführte Bier- und Branntwein-Urbar, gerichtlich auf 14,640 Rtl. 14 Sgr. 8 Pf. geschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

den 7. November a. c. Nachmittags
2 Uhr

in der Scholtisei zu Thröm verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Acten.

Bauerwitz, den 10. April 1839.

Der zur Regulirung des Erbrichter Alois Schwenznerschen Nachlasses verordnete Kommissarius, Königl. Stadtrichter
(gez.) Wodiczka.

Verkauf von Brettklötzern.

In dem Reichsgräfl. Anton v. Magnisschen Forst-Amt Gabersdorf, Forst-Revier Böhmer Wald, Stallung Zänkerlehne, Schlag Nr. 7, liegen noch 24 starke Fichten- und Tannen-Brett-Klötzer von 16 Fuß Länge (Rheinl. Maaß) gegen gleich baare Zahlung, zum Verkauf. Die Taxe, wie die Klötzer, ist der Revierjäger Lugardt und dessen Hülfs-Jäger, beide im Forsthaus Bömisch-Wald wohnend, auf Verlangen vorzuzeigen beauftragt.

Volpersdorf, den 26. April 1839.

Das Reichsgräfl. Anton v. Magnissche
Ober-Forst-Amt.
Fölckel.

Edictal-Citation.

Auf den Bauergütern Nr. 3, 4, 6, 11, 15, 22; den Häuslerstellen Nr. 31, 35, 36, und dem ¼ hubigen Ackerstück Nr. 143 zu Piltsch, Leobschützer Kreises, sind rückständige Kaufgelder, und zwar auf den Bauergütern: Nr. 3, 52 Rtlr. für die Jakob Heydrich'schen Erben; Nr. 4, 166 Rtlr. 9 Sgr. $7\frac{1}{5}$ Pf., ohne Angabe des Eigenthümers; Nr. 6, 100 Rthlr., für die David Ullrich'schen Erben; Nr. 11, 30 Rtlr. 9 Sgr. $7\frac{1}{5}$ Pf., für den Elias Kremser; Nr. 15, 60 Rtlr., für den Salomon Ullrich; Nr. 22, 44 Rtlr., für die Peter Kremer'schen Erben. Auf den Häuslerstellen Nr. 31, 17 Rtlr. 14 Sgr. $4\frac{4}{5}$ Pf., für den Baltasar Heydrich; Nr. 35, 64 Rtlr., für die Johann Kremer'schen Erben; Nr. 36, 100 Rtl., für den Andreas Opler, und dem Ackerstück Nr. 143, eine Caution von 300 Rtlr., für den Clemens Kremer aus den Jahren 1781, 86, 89 und 1808 eingetragen, welche auf den Antrag der Besitzer gelöscht, und behufs dessen öffentlich aufgeboten werden sollen. Es werden nun alle die unbekannten Eigenthümer dieser Forderungen, deren Erben oder Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hiermit vorgeladen, sich in dem dazu

auf den 31. Mai c.

in der Gerichtskanzlei hieselbst anstehenden Termin entweder persönlich oder durch zulässige und mit Vollmacht versehene Stellvertreter zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt, und die aufgebotenen Forderungen im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Leobschütz, den 2. Febr. 1839.

Fürst Lichtensteinisches Domainen-Gericht.

Oeffentliches Aufgebot.

Wer auf folgende verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrumente, als:

1) vom 7. Februar 1828 über 68 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf., ausgestellt vom Häusler Franz Just aus Weithengrund über das von ihm schuldige großväterliche Erbvermögen seiner Kinder aus erster Ehe, Namens Johanna und Thekla, und eingetragen auf der Fol. 5 Vol. I des Hypotheken-Buches von Weithengrund verzeichneten Häuslerstelle daselbst,
2) vom 16. Oktober 1800 über 100 Rthlr., ausgestellt vom Kolonist Anton Franz aus Vierhöfe für den damaligen Scholzen Anton Pohl von Königswalde, und eingetragen auf der Fol. 6 Vol. II des Hypothekenbuches von Vierhöfe verzeichneten Kolonistenstelle daselbst,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeint, wird hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 2. August d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzten Termine in unserem hiesigen Parteienzimmer Nr. 2 anzumelden und nachzuweisen; widrigenfalls er derselben unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens für verlustig erachtet, die Instrumente selbst aber für amortisirt erklärt und demnächst die Post in dem betreffenden Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Schloß Neurode, den 22. März 1839.

Reichsgräflich Anton v. Magnissches Justiz-Amt II.

Ziegel-Verkauf.

Da auf der Königlichen Holz-Licitation zu Jeltsch sich die Klafter Fichtenholz um 3 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf. höher gestellt hat, als im vergangenen Jahr, so sind die Ziegeltaxen in der Jäschkowitzer und Tschirner Ziegelei jetzt, wie nachstehend, festgesetzt worden:

1) für 1000 Klinker 15 Rtl.
2) für 1000 Mauerziegeln 13 Rtl.
3) für 1000 Dachziegeln 11 Rtl.
} franco Breslau am Oder-Ufer.

Bestellungen werden bei dem Unterzeichneten hier, oder in Breslau Altbüßer Straße Nr. 42 angenommen.

Jäschkowitz, den 30. April 1839.

Stechow, Rendant.

Auktion.

Am 3ten Mai c. Vorm. 9 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Mäntlerstraße Nr. 15,

20,000 Stück Schreibfedern

in Parthien zu 100 Stück, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. April 1839.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auction.

Am 6ten Mai c. Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Mäntlerstraße Nr. 15, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth und 150 Gros metallne Knöpfe versteigert werden.

Breslau, den 30. April 1839.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auction.

Am 7ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr soll in Nr. 20 Universitätsplatz:

ein Jagdwagen auf Scheerdruckfedern mit Vorderverdeck, Spritzleder und grau melirtem Tuch ausgeschlagen,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 29. April 1839.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Am 2ten Mai c. Vormittags 11 Uhr soll am Ende der Graupengasse

ein Kinderpferd mit Sattel und Zeug,
5 Jahr alt, Litthauer Raçe,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. April 1839.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Da ich das Verkaufsgewölbe, worin seither das Spezerei-Waaren-Detail-Geschäft betrieben wurde, theilweise als Weinstube benutzen will, und mich nur auf wenige Artikel, von denen ich Lager halten werde, beschränke, so bleibt das Detail-Geschäft nur noch bis zum 4ten Mai geöffnet. Die Ladeneinrichtung und Utensilien sind von da ab auch zum Verkauf gestellt.

Breslau, den 30. April 1839.

Eduard Liebold,
Albrechts-Straße Nr. 36.

Englische und deutsche Nähnadeln, Stricknadeln, Stecknadeln, Haarnadeln,

empfiehlt für Wiederverkäufer, wie einzeln, sehr billig:

R. Schepp, am Neumarkt Nr. 7.

Auf dem Dom. Wiltschau, Bresl. Kreises, stehen 160 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

Dresdner Actien-Bier.

Meinen werthgeschätzten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich eine direkte Sendung des berühmten Dresdner Actien-Bieres erhalten, und solches in meinem Wein-Handlungs-Lokale, Carls-Platz Nr. 1, ausschenke. Dieses vortreffliche und lieblich schmeckende Bier, wird ohne weitere Anpreisung, jeden Kenner beim ersten Versuch befriedigend, seine Empfehlung von selbst befördern.

P. L. Oppler.

Kissinger Rakoczi-Brunn

erhalte ich innerhalb 8 Tagen und verkaufe den Krug zu 11 Sgr., den halben zu 7 Sgr.

H. Schätzlein, Schuhbrücke Nr. 72.

Herr Emerich wird ersucht, mir seinen jetzigen Wohnort anzuzeigen.

Jean Victor Reich.

Frischmelkende, westphälische Ziegen stehen zum Verkauf, Morgens bis 7 Uhr und Abends nach 6 Uhr im Angerkretscham, Gartenstraße Nr. 20 vor dem Schweidnitzer Thore. Holzmann, aus Westphalen.

Alle Arten Lampen werden gut und schnell gereinigt, reparirt und lackirt bei A. Wahler, Graben Nr. 20, 2 Treppen, vorn heraus.

Daß wir unter heutigem Dato ein Sarg- und Meubles-Magazin, Neumarkt Nr. 18, errichtet haben, zeigen wir unsern geehrten Kunden und dem respektiven Publikum ergebenst an, mit der Versicherung, stets die billigsten Preise zu stellen und bitten daher um gütige Abnahme.

Breslau, den 1. Mai 1839.

C. Peukert & Komp., Tischler-Meister.

Keimfähiger Sommerrips steht preiswürdig zum Verkauf am Rathhaus Nr. 6 (Butter-Markt).

Sommer-Beinkleider-Zeuge,

dunkel- und ächtfarbig, so wie leinenen naturellen Drell zu dergleichen, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Eduard Friede,
Schuhbrücke, Ecke d. Hintermarktes.

Zum Silber-Ausschieben, Mittwoch den 1. Mai, ladet ergebenst ein: Steinig, Koffetier im Prinz von Preußen.

Großes Silberausschieben

nebst Konzert, Donnerstag den 2ten Mai in der goldnen Sonne vor dem Oderthor; wozu ergebenst einladet: Schmidt.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß heute Mittwoch den 1. Mai das erste

große Trompeten-Konzert

von dem Chor des hochlöbl. 1sten Kürassier-Regiments bei günstiger Witterung stattfindet.

Galler, Koffetier,
zur Erholung in Pöpelwitz.

Mineral-Brunnen von 1839r Füllung.

Von diesjähriger Füllung habe bereits erhalten: Marienbader Kreuzbrunn, Eger Franzensbrunn, Eger Salzquelle, und kalten Sprudel, Selter-, Ober-Salzbrunn, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser; alle andern Mineral-Wässer bin noch erwartend, welche bei Ankunft anzuzeigen nicht unterlassen werde.

F. W. Neumann,
in 3 Mohren am Blücherplatz.

Zu verkaufen sind:

ein großes Garten-Vogelhaus von Drath und mit blechnem Dach, zwei neue Gräupner-Kasten, zwei große neumelkende Ziegen, ein Ziegenbock, zwei schwarze und zwei weiße Lämmer. Das Nähere vor dem Sandthor, Sterngasse Nr. 10.

Eine gute Retour-Reise-Gelegenheit nach Berlin: Neuschestraße 65 im goldnen Hecht.

Anzeige.

Die zwei fetten Kühe beim Dom. Dürrjentsch sind bereits verkauft.

Zu verkaufen:

eine Partie alter Fenster, Stockgasse Nr. 18.

Zu verkaufen.

Eine Partie Weizen-Kleie ist zu verkaufen Herrnstraße Nr. 27 im Comtoir.

Vor dem Schweidnitzer Thor in Gabitz Nr. 1, ist eine Sommer-Wohnung zu vermiethen so wie ein Flügel zu verkaufen.

Eine meublirte Stube ist zu vermiethen und bald zu beziehen: Neuewelt-Gasse Nr. 15, 3 Stiegen vorn heraus.

Das Agentur-Comptoir von S. Militsch in Breslau,

Ohlauer Straße Nr. 78 (in den 2 Kegeln),

empfiehlt sich dem resp. Publikum zur Besorgung nachbenannter Geschäfte, als:

1) Käufe und Verkäufe, Pachtungen und Verpachtungen von Landgütern, Apotheken, Gast- und Privathäusern, so wie von ländlichen und städtischen Grundstücken aller Art.
2) Ein- und Verkäufe von Staatspapieren, Hypotheken und Erbforderungen, ebenso von Landes-Produkten, Fabrikaten, Kunst- und Gewerbs-Erzeugnissen.
3) Vermiethungen von Familien-Wohnungen, Geschäftslokalen, meublirten Zimmern u. s. w.
4) Ausleihung von Kapitalien auf Wechsel, Hypotheken und sonstiges Unterpfand.
5) Einkassirung und Auszahlung von Interessen.
6) Unterbringung und Beschaffung
   a) von Apothekern, Hauslehrern, Oekonomie-Beamten, Rechnungsführern, Sekretairen, Buchhaltern, Handlungs-Commis, Förstern, Gärtnern, Köchen u. s. w.;
   b) von Gouvernanten, Gesellschafterinnen, Wirthschafterinnen u. dergl.;
   c) von Lehrlingen zu allen Fächern und Pensionairen beiderlei Geschlechts,

und versichert die reellste Ausführung jedes ihm zu Theil werdenden Auftrages.

Anzeige für Besitzer alter oder beschädigter Kupferstiche.

Selbst im Besitz einer nicht unbedeutenden Auswahl vorzüglicher Kupferstiche, welche zum Theil in sehr unansehnlichem Zustande in meine Hände gelangten, habe ich mich durch eine Reihe von Jahren in meinen Mussestunden mit deren Wiederherstellung beschäftiget. Nach mancherlei Versuchen ist es mir gelungen, Verfahrungsarten zu ermitteln, wodurch nicht allein Flecken aller Art, mit Ausnahme alter Oelflecken, vertilgt werden, sondern auch im höchsten Grade vergelbte Blätter ihre ursprüngliche Weisse und Schönheit wieder erhalten und die Schwärze des Druckes eine Reinheit und Tiefe erhält, welche nichts zu wünschen übrig lässt; wie dieses auch bei Blättern in Schwarzkunst auffallend zu bemerken ist. Andere Beschädigungen werden ebenfalls sorgfältig ausgebessert. Da ich nun seit einigen Jahren auch für andere Kunstliebhaber eine ziemliche Anzahl Blätter zu deren grosser Zufriedenheit restaurirt habe, von denen namentlich Herr Medizinalrath Dr. Ebers hieselbst, so wie auswärts der Herr Baron von Seherr-Thoss auf Olbersdorf bei Reichenbach und die Herren Oberlandesgerichtsräthe Hahn in Glogau und Neumann in Posen gern bereit sein werden, das oben Gesagte zu bestätigen; und da ich glaube, dass noch manchem Besitzer werthvoller, jedoch schlecht erhaltener Kupferstiche daran gelegen sein dürfte, dieselben in Wahrheit wieder hergestellt zu sehen, so mache ich darauf aufmerksam, dass ich gegenwartig bis Mitte Juli, und dann noch im October dergleichen übernehmen kann, und Kunstfreunden bereitwillig Gelegenheit geben werde, sich in meiner Wohnung auf dem Sande, Mühlgasse Nr. 3, von dem Erfolge meiner Bemühungen zu überzeugen.

Breslau, den 1. Mai 1839. J. Schall,
Kgl. Professor und Lehrer an der 11. Divisions-Schule.

Zur gütigen Beachtung.

Indem ich durch mehre auf der Leipziger Messe persönlich gemachte, vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt worden bin, zu den allerbilligsten Preisen verkaufen zu können, empfehle ich mein wohl assortirtes Seiden-Band-Lager und alle in dieses Fach einschlagende Artikel einem hochgeehrten Publikum unter Versicherung reeller und prompter Bedienung.

Ich schmeichle mir, daß meine geehrten Kunden ihr mir bis jetzt geschenktes Zutrauen auch ferner geneigt erhalten werden.

Breslau, den 29. April 1839.

Moses Hennes,
Seiden-Band-Handlung, Nikolaistraße Nr. 64.

Der letzte Transport unserer **Leipziger Meß-Waaren**, enthaltend die vorzüglichsten **Neuigkeiten**, in **Sommer-Stoffen** zu **Beinkleidern, Westen** und **Ueberröcken**, empfingen gestern und offeriren zu den billigsten aber **festen Preisen**

Stern & Weigert,
Nikolaistraße Nr. 80.

Empfehlung.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum zeige ich bei meiner Rückkehr von Berlin ganz ergebenst an, wie ich alle Arten von Oel-, Stuben- und Decorations-Malerei, so wie alle Vergolde- oder Staffir-Arbeiten übernehme, und bei den solidesten Preisen die reellste Arbeit zu liefern verspreche. Gefällige Aufträge in Ratibor bitte ich, Jungfernstraße bei Herrn Rother, so wie in Rybnik bei mir selbst gefälligst machen zu wollen.

Rybnik, den 15. April 1839.
Franz Meyer,
Maler aus Berlin.

Das Putz- und Modewaaren-Geschäft von

Wilhelm Helmich,

mit den neuesten und feinsten Sachen versehen und aufs vollständigste sortirt, wird vom 3ten Mai an, Albrechtsstraße Nr. 39 eröffnet sein.

Pfeifenröhre, Köpfe mit Neusilberbeschlägen,

empfiehlt für Wiederverkäufer:
R. Schepp, am Neumarkt Nr. 7.

Verlorene Brieftasche.

Am 29. d. M. ist eine rothsaffianene Brieftasche auf der Promenade vom Schweidnitzer bis Ohlauer Thor verloren worden, worin zwei 5 Rthl.-Scheine nebst 7 einzelnen Rthl.-Scheinen sich befanden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung Ritterplatz Nr. 12, 2 Treppen hoch abzugeben.

Ein verlorener junger Dachshund, männlichen Geschlechts, kann abgeholt werden: Matthiasstr. Nr. 51, eine Stiege, vorn heraus.

Von der Leipziger Messe

zurückgekehrt, habe ich durch bedeutende Einkäufe mein Mode- und Schnitt-Waaren-Lager mit dem Neusten completirt, wovon ich mehrere Artikel der auffallend billigen Preise wegen hiermit empfehle, als: wollene gestreifte und karrirte Kleiderzeuge, englische Thibets in den beliebtesten Farben, Mousselin delaine, Batiste und feine bunte Cambri's in den neusten Desseins, 6/4 breite, kohl- und blauschwarze und couleurte Seidenzeuge, eine große Auswahl von wollenen und seidenen Umschlage-Tüchern, die neuesten leinenen Beinkleider-Zeuge, seidene Hals- und Taschen-Tücher für Herren, so wie alle in dieses Fach gehörende Artikel zu den möglichst billigsten Preisen.

David Goldstein,
Ring Nr. 18, dem Fischmarkt gradeüber.

Börsen-Keller.

Heute Abend die vielfach gewünschte Speise.
A. Metzler.

Zu verkaufen:

1 geschmiedete Kasse mit 12 schließenden Riegeln, sauber gearbeitet, für 30 Rthlr.,
100 eiserne Ballenreifen, pro Stück 5½ Sgr.,
1 neuer gegossener Kessel 1¾ Ctr., 5 Rthlr.
bei
M. Rawitsch,
Antonien-Straße Nr. 36.

Sollte Jemand Mittwoch oder Donnerstag mit eigenem Wagen oder Extrapost nach Warschau reisen, so findet derselbe dazu einen Theilnehmer gegen gemeinschaftliche Kosten. Zu erfragen im Comtoir Büttnerstr. Nr. 4.

Zahnperlen,

sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von Doktor Ramçois, Arzt und Geburtshelfer in Paris.

Preis pr. Schnure 1 Rtlr.

Von den vielen Zeugnissen über die vortreffliche Wirkung dieser Zahnperlen erlaubt man sich nur nachstehende zwei zu erwähnen.

Erstes Zeugniß. Die von Herrn Doktor Ramçois erfundenen Zahnperlen wirkten bei meinem jüngsten Kinde so auffallend günstig, daß der früher anhaltend heftige Schmerz augenblicklich nachließ, und nach und nach gänzlich aufhörte. Zur weitern Empfehlung dieser Zahnperlen kann ich dies der strengsten Wahrheit gemäß bestätigen.

Amberg in Baiern, den 6. Juli 1836.
Most, Gastgeber zur goldnen Gans.

Zweites Zeugniß. Ich hatte das Unglück, zwei meiner lieben Kinder durch die gefährliche Periode des Zahnens zu verlieren, und mit Bangen sah ich dieser Zeit bei meinem jüngsten Söhnchen entgegen. Da wendete ich die von Herrn Doktor Ramçois empfohlenen Zahnperlen an, und mein Kind hat auf die leichteste Weise diese schmerzvolle Periode überstanden und befindet sich gesund und wohl.

Rittergut Mulhau, den 29. Decbr. 1836.
J. G. Treyer.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei

S. G. Schwartz,
Ohlauer Str. Nr. 21.

Mit dem heutigen Tage habe ich meine am Kränzelmarkt belegene Apotheke zum doppelten goldenen Adler, dem bisherigen Stadt- und Hospital-Apotheker Herrn A. J. Bock käuflich übergeben.

Indem ich dies hierdurch öffentlich anzeige, fühle ich mich verpflichtet, allen meinen hochverehrten Gönnern und Freunden für das mir bewiesene wohlwollende Vertrauen meinen aufrichtigen Dank abzustatten und demnächst zu bitten:

dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger, der es in jeder Beziehung vollkommen verdient und zu rechtfertigen streben wird, geneigtest übertragen zu wollen.

Breslau, am 1. Mai 1839.
Bülow.

Mit dem heutigen Tage habe ich die Verwaltung der Stadt- und Hospital-Apotheke niedergelegt und laut obiger Anzeige die am Kränzelmarkt gelegene Apotheke, vom Herrn Stadtrath und Apotheker Bülow käuflich übernommen.

Ich kann nicht umhin, Einem hohen Adel und hochverehrten Publikum für das mir bisher bewiesene persönliche Vertrauen meinen tiefgefühltesten Dank abzustatten, und bitte ergebenst,

dasselbe auch auf mich in meinem neuen Wirkungskreise geneigtest überzutragen.

Durch fernere gewissenhafte Pflicht-Erfüllung werde ich stets bemüht sein, dasselbe zu rechtfertigen.

Breslau, den 1. Mai 1839.
A. J. Bock.

Von morgen an wird täglich früh von 5½ bis 6½ Uhr Unterricht im Fechten (so wohl Hieb- als Stich-) ertheilt. Das Honorar ist: vom 1. Mai bis ult. September 3 Rtl.; für 3 Monate 2 Rtl.; für 16 Stunden 20 Sgr. Lehmdamm Nr. 10.
Schnabel, Lieut. a. D. u. Privatlehrer.

Eine anständige Familie wünscht Pensionairs oder Pensionairinnen von mosaischem Glauben, die hier eine Schule oder eine andere Anstalt besuchen, gegen ein billiges Honorar, unter Versicherung der besten Aufsicht, zu sich zu nehmen. Das Nähere ist Ring Nr. 9, erste Etage, zu erfragen Mittag von 1 — 2.

Rasirmesser,

zu sehr billigen Preisen, empfiehlt für Wiederverkäufer:
R. Schepp, am Neumarkt Nr. 7.

Rosenthaler-Straße Nr. 13 sind flockhaarige Wachtelhunde zu verkaufen.

Ein Pferdestall zu 3 Pferden, im Nothfall auch zu 4 Pferden, nebst dem nöthigen Futtergelaß, so wie auch zwei Wagenplätze sind Bischofsstraße Nr. 7 sofort zu vermiethen, und das Nähere darüber im Nebengebäude drei Treppen hoch zu erfragen.

Als Bevollmächtigter der
Magdeburgischen Wasser-Assekuranz-Compagnie
erlaube ich mir nochmals, dies Institut, welches alle möglichen Vortheile bietet, einer gütigen Beachtung zu empfehlen und bitte mich mit Aufträgen zu begünstigen.

Breslau, den 30. April 1839.
Julius Riese, Blücherplatz Nr. 14.

Eine noch in Thätigkeit sich befindende Kattunfabrik hierselbst soll an einen kautionsfähigen Pächter vermiethet werden. Wenn es gewünscht wird, kann solche sofort übergeben werden. Darauf Reflectirende werden ersucht, sich in portofreien Briefen, oder mündlich beim Commissionair Hrn. F. Mähl, Altbüßerstraße Nr. 31 zu melden und daselbst ein Näheres darüber erfahren.

Breslau, den 30. April 1839.

In meiner Badeanstalt, Zwinger-Straße Nr. 7, wird von heute ab wieder zu den gewöhnlichen Sommerpreisen gebadet. Hiernach kostet ein Bad nach Qualität im Abonnement 4 bis 7 Sgr., einzeln 5 bis 8 Sgr.

Breslau, den 1. Mai 1839. Nitschke.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mit frischen marin. und geräucherten Lachsen, Bücklingen und Spickaalen hier angekommen bin, und bitte um geneigte Abnahme.
Flemming.
Mein Stand ist auf dem Burgfelde.

Unterkommen.

Ein unverheiratheter, mit den besten Zeugnissen versehener Gärtner, der zugleich Bedienter sein muß, findet sofort ein Unterkommen. Näheres Ohlauer Straße Nr. 56 im Komptoir, Morgens von 9 — 10 Uhr.

Die neue Seiden-Band-Handlung von

S. Landsberger,

Nikolaistraße zu den drei Königen,

empfiehlt die so eben erhaltenen Leipziger Meß-Waaren, bestehend in den neuesten Hut- und Hauben-Bändern, in glatten und gemusterten Tülls, in den neuesten Stickereien, in Strohhüten für Mädchen bis 15 Jahren, à 10 bis 15 Sgr. Auch ist eine große Auswahl von Lederhandschuhen à 6 Sgr. bei mir zu haben, welches ich einem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung gehorsamst empfehle.

Angekommene Fremde.

Den 29. April. Gold. Gans: Hr. Major Farrant a. England. Hr. Graf v. Morstin a. Krakau. Hr. Graf v. Dyhrn a. Oels. Fr. Majorin v. Wachenhusen a. Meklenburg. — Gold. Löwe: Hr. Lieut. Santer aus Baumgarten. Hr. Künstler Terzy a. Görlitz. — Gold. Krone: Hr. Kaufm. Bartsch a. Reichenbach. — Gold. Hecht: Hr. Kfm. Günther aus Bunzlau. — Drei Berge: HH. Kfl. Schabacker a. Ratibor, Kanold a. Maltsch, Stötzer a. Benshausen u. Greiger a. Jauer. Hr. Gutsb. Scholz a. Peterwitz. — Gold. Schwert: Hr. Gutsb. Baron v. Lüttwitz a. Mittelsteine. Hr. Kfm. Heks a. Pesth. — Hotel de Saxe: Hr. Kaufm. Hirsch a. Troppau. Hr. Oberarzt Heisig a. Bentschen. — Gold. Zepter: Hr. Kaplan Werner a. Zauchwitz. Hr. Kanzler v. Rosenberg u. Hr. Oberamtmann Gottschling a. Trachenberg. Hr. Lieut. Oswald a. Neisse. — Blaue Hirsch: Hr. Lieut. Segnitz aus Waldenburg. HH. Gutsb. Baron v. Dalwig a. Groß-Leipe u. v. Randow a. Kreike. Hr. Forst-Inspektor Schweng a. Klettendorf. HH. Kaufl. Friedländer u. Hurtig a. Rosenberg. — Weiße Adler: Hr. Justiz-Kommiss. Schrottky a. Oels. Hr. Landesältester Baron v. Humbracht aus Rengersdorf. Hr. Justiz-Direktor Hatscher a. Greiffenstein. — HH. Gutsb. Hatscher aus Kaiserswalde und Graf v. Roeder aus Rostersdorf. — Hotel de Silesie: Hr. Gutsb. Thamme a. Garbendorf, Bernhard aus Liegnitz u. Graf von Walewski a. Polen. Hr. Oberamtm. Engelmann aus Neisse. — Hotel de Pologne: Hr. Gutsb. Graf v. Bielinski a. Volhynien. Hr. Einwohner Kosinski aus Warschau. — Zwei gold. Löwen: Hr. Apoth. Welzel a. Neisse. Hr. Kaufm. Caro aus Brieg. — Deutsche Haus: HH. Gutsb. Haselbach a. Maserwitz und v. Crauß aus Reußendorf. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Steinfeld u. Schück aus Ober-Glogau, Deutschmann aus Oels, Silberfeld u. Weiß a. Kosel, Neisser a. Leobschütz, Wiesenberger a. Ratibor u. Fränkel a. Zülz.

Privat-Logis: Ring 58. Hr. Kfm. Höcker a. Ober-Langenau. Kupferschmiedestraße 23. Hr. Lieutenant Clausius a. Lüben. Kupferschmiedestr. 49. Fr. Justiz-Kommissair Müller a. Steinau a/O.

Universitäts-Sternwarte.

30. April 1839.		Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″	10,41	+ 7, 2	+ 5, 3	0, 1	W.	0°	neblich
"	9 "	27″	10,62	+ 8, 2	+ 9, 2	1, 4	O.	0°	Federgewölk
Mittags	12 "	27″	10,54	+ 9, 8	+ 12, 4	2, 7	SO.	3°	große Wolken
Nachmitt.	3 "	27″	10,21	+ 10, 3	+ 14, 1	3, 0	S.	0°	" "
Abends	9 "	27″	10,82	+ 9, 7	+ 10, 3	2, 4	NNO.	6°	heiter

Minimum + 5, 3 Maximum + 14, 1 (Temperatur) Oder + 7,

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr. für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.